

Ref als Angestellte in BaWü

Beitrag von „monstera9“ vom 7. Januar 2025 21:27

Hi, weiß wer, ob es möglich ist das Ref in BaWü als Angestellte zu absolvieren? D.h. bewusst auf die Verbeamtung auf Probe/Widerruf zu verzichten? [CDL](#) ich meine, du hattest mal was dazu geschrieben?

Danke!

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Januar 2025 21:32

https://lehrer-online-bw.de/_Lde/Startseite...ereitungsdienst

Der zweite Absatz beantwortet die erste Frage.

Beitrag von „monstera9“ vom 7. Januar 2025 21:38

Danke Flupp, den Absatz kenne ich. Das klingt für mich aber so, als wäre das keine freiwillige Entscheidung von meiner Seite, sondern eben von Seite des KuMis. Meine Frage ist, ob ich mich freiwillig für das Angestellten Verhältnis entscheiden kann 😊 In Bayern und NRW ist das ja zB nicht möglich

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Januar 2025 21:41

Zitat von monstera9

Danke Flupp, den Absatz kenne ich. Das klingt für mich aber so, als wäre das keine freiwillige Entscheidung von meiner Seite, sondern eben von Seite des KuMis. Meine

Frage ist, ob ich mich freiwillig für das Angestellten Verhältnis entscheiden kann 😊 In Bayern und NRW ist das ja zB nicht möglich

Richtig. Ich kenne auch kein BL, in dem man sich selbst dafür entscheiden kann. Ich wüsste auch nicht wieso man das machen sollte.

Beitrag von „monstera9“ vom 7. Januar 2025 21:44

Gründe können unterschiedliche sein, ich weiß zB, dass ich nach dem Ref im Angestelltenverhältnis bleiben möchte. Deswegen wäre für mich der Umstieg für das Ref unnötig. In Mecklenburg Vorpommern kann man vor dem Ref freiwillig auf das Beamtenverhältnis verzichten.

Beitrag von „Flupp“ vom 7. Januar 2025 21:47

Da man nicht gegen seinen Willen ernannt werden kann, wäre es eine Frage beim entsprechenden RP wert.

Halte das also eher für möglich, aber für so ungewöhnlich, dass es nicht aufgeführt ist.

Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Januar 2025 13:04

Zitat von monstera9

ich weiß zB, dass ich nach dem Ref im Angestelltenverhältnis bleiben möchte

Da hat der Status im Ref aber doch keinen Einfluss drauf?

Nun wo auch immer mehr Bundesländer die GKV möglich machen, sollte das egal sein an der Stelle.

Beitrag von „monstera9“ vom 8. Januar 2025 14:42

Kiggle das ist mir bewusst - war ja auch nicht meine Frage 😊 die Frage war, ob es auch wahlweise möglich ist das Ref im Angestelltenverhältnis zu machen. Ist sicher unüblich, aber dennoch eine persönliche Entscheidung.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Januar 2025 17:38

Zitat von monstera9

die Frage war, ob es auch wahlweise möglich ist das Ref im Angestelltenverhältnis zu machen

Wie schon gesagt wurde, ist das eben keine persönliche Entscheidung. Zumindest nicht im Vorbereitungsdienst. Danach kannst du machen was du willst

Beitrag von „monstera9“ vom 14. Januar 2025 22:06

Kann ich nach dem Ref in BW auch eine Planstelle (also unbefristet) freiwillig als Angestellte annehmen?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 14. Januar 2025 22:12

Die Frage ist: Warum sollte man?

Beitrag von „monstera9“ vom 14. Januar 2025 22:16

Flexibilität, Nebentätigkeit, Selbstständigkeit, vllt. weil man sich erstmal eine Schule anschauen will bevor man sich lebenslang verpflichtet. Man ist Beamter auf LEBENSZEIT und bevor ich diesen Bund eingehe, würde ich gerne einige Jahre im Lehrerberuf sein, auch wenn das mit Einbußen (finanziell) eingeht.

Aber die Gründe spielen ja keine große Rolle, die Frage bleibt immer noch, ob das möglich ist

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 14. Januar 2025 22:21

Dir ist aber schon klar, dass du auch um Entlassung aus dem Dienst bitten kannst, wenn es dir nicht gefällt? als Beamter auf Lebenszeit ist man kein Sklave ?

Zur Frage: ich sage mal ja

Beitrag von „monstera9“ vom 14. Januar 2025 22:24

Ja, aber wenn nicht immer ist dann eine Verbeamtung in einem anderen BL möglich.

Im Prinzip möchte ich einfach nicht mit Ende 20 schon komplett festgelegt sein, sondern erstmal mir eine Schule anschauen und mich im besten Fall dann dort verbeamtet lassen, wenn es mir gefällt.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 14. Januar 2025 22:26

Zitat von monstera9

Flexibilität, Nebentätigkeit, Selbstständigkeit,

Ich wage zu behaupten, dass das im TVL alles ähnlich wie im Dienstrecht geregelt ist. Da haben aber andere hier mehr Ahnung von.

Beitrag von „monstera9“ vom 14. Januar 2025 22:29

Sind ja nur Überlegungen - grundsätzlich habe ich aber das Gefühl, dass das Beamtenamt gerade bei jüngeren nicht so beliebt ist (jedenfalls in meinem Umkreis).

Beitrag von „wossen“ vom 15. Januar 2025 03:46

Ich würde schon allein deshalb dringend davon abraten, weil man bei einem Beamtenverhältnis im Ref. besser rechtlich abgesichert ist (auch wenn das natürlich auch nicht so dolle ist) als im Angestelltenverhältnis (z.B. Zuständigkeit des Verwaltungsrecht statt Arbeitsrecht).

Ein freiwilliger Verzicht auf Verbeamung könnte außerdem auch einen komischen Eindruck im Seminar erzeugen ("Ach, das ist aber ein ganz 'Origineller'"). Die Leute dort kennen die Vorteile des Beamtenwesens...

Höre nicht auf irgendwelches Geschwätz in deinem Umfeld, wo sich irgendwelche Leute als 'Rebellen' mit dem Verzicht darstellen möchten - fast alle von Ihnen werden letztendlich doch im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit enden. Da ist viel wichtigerisches Gehabe dabei...(man will sich so darstellen, dass man gar nicht 'angepasst' sei)

Beitrag von „RosaLaune“ vom 15. Januar 2025 04:48

Zitat von monstera9

Flexibilität, Nebentätigkeit, Selbstständigkeit

Da bestehen zwischen einem angestellten und einem verbeamteten Lehrer tatsächlich kaum Unterschiede. Rechtlich macht es einen Unterschied, ob du eine Nebentätigkeit nur anzeigen musst (Angestellter) und nicht genehmigen lassen musst (Beamter), in der Wirklichkeit läuft es darauf hinaus, dass der Beamte die Nebentätigkeit nicht genehmigt bekommt, während der Angestellte die Nebentätigkeit dann untersagt bekommt. Für den, der einer Nebentätigkeit nachgehen möchte, läuft es auf dasselbe hinaus.

Zumal der TV-L bei Lehrkräften eigentlich immer darauf hinausläuft, dass angestellte Lehrkräfte die gleichen Pflichten wie die verbeamteten Kollegen haben, aber eben nicht von den Vorteilen

zehren können.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Januar 2025 08:35

Zitat von Dr. Rakete

Ich wage zu behaupten, dass das im TVL alles ähnlich wie im Dienstrecht geregelt ist.
Da haben aber andere hier mehr Ahnung von.

Korrekt. Fast kein Unterschied.

Beitrag von „monstera9“ vom 15. Januar 2025 10:03

Ich möchte nach dem Ref ja nur nicht DIREKT in ein Beamtenverhältnis starten. Sondern eine Planstelle (bzw. unbefristet) im Angestelltenverhältnis und dann evt. die spätere Verbeamtung angehen. Wäre das in BW denn möglich?

Beitrag von „monstera9“ vom 15. Januar 2025 10:29

Achso, falls das relevant ist: für mich kommt die PKV aufgrund von Risikozuschlag wahrscheinlich eh nicht in Frage, ich würde also in der GKV bleiben. Vllt. ist das Beamtentum für mich deswegen gerade eher ein Klotz am Bein, statt ein Ziel

Beitrag von „Kiggle“ vom 15. Januar 2025 11:27

Zitat von monstera9

Achso, falls das relevant ist: für mich kommt die PKV aufgrund von Risikozuschlag wahrscheinlich eh nicht in Frage, ich würde also in der GKV bleiben. Vllt. ist das Beamtentum für mich deswegen gerade eher ein Klotz am Bein, statt ein Ziel

Weiß jetzt nicht welches BL bei dir am Start ist, aber gibt mittlerweile sehr viele BL, die die pauschale Beihilfe anbieten.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 15. Januar 2025 13:48

BW hat inzwischen pauschale Beihilfe als Option.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. Januar 2025 13:51

Zitat von monstera9

Ich möchte nach dem Ref ja nur nicht DIREKT in ein Beamtenverhältnis starten. Sondern eine Planstelle (bzw. unbefristet) im Angestelltenverhältnis und dann evt. die spätere Verbeamtung angehen. Wäre das in BW denn möglich?

Dafür ist es aber vollkommen egal ob man beamtet oder angestellt war im Vorbereitungsdienst.

Beitrag von „CDL“ vom 8. Februar 2025 11:56

Zitat von Flupp

Da man nicht gegen seinen Willen ernannt werden kann, wäre es eine Frage beim entsprechenden RP wert.

Halte das also eher für möglich, aber für so ungewöhnlich, dass es nicht aufgeführt ist.

Habe selbst darüber nachgedacht vor meinem Ref. Mir wurde seitens der Gewerkschaft gesagt, dass dies zwar nicht üblich, aber rein rechtlich auch nicht unmöglich sei. Gezwungen werden

kann wie geschrieben niemand in die Verbeamung und nachdem der Vorbereitungsdienst ein integraler Bestandteil der Ausbildung ist, sehe ich persönlich zumindest auch nicht, auf welcher rechtlichen Basis ein RP sich weigern können sollte diese Form des Arbeitsverhältnisses zu ermöglichen. Letztlich bleibt aber nur das RP direkt zu kontaktieren in der Frage [monstera9](#) .